

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 780
des Abgeordneten Peer Jürgens
Fraktion der Linkspartei.PDS
Drucksache 4/1916

Studentische Beschäftigte an wissenschaftlichen Einrichtungen in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 780 vom 22.09.2005:

An wissenschaftlichen Einrichtungen in Brandenburg arbeitet eine Vielzahl von studentischen Beschäftigten mit einer großen Bandbreite von Aufgaben. Für den reibungslosen Betrieb sind sie oft unerlässlich.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele studentische Beschäftigte sind derzeit an wissenschaftlichen Einrichtungen in Brandenburg beschäftigt (bitte nach Hochschulen und Fakultäten bzw. sonstigen Einrichtungen aufschlüsseln)?
2. Wie viele dieser studentischen Beschäftigten üben eine wissenschaftliche und wie viele eine verwaltungstechnische Tätigkeit aus (bitte nach Hochschulen und Fakultäten bzw. sonstigen Einrichtungen aufschlüsseln)?
3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die Vergütung der studentischen Beschäftigten (bitte mindestens Mittel,- Median- und Extremwerte angeben)?
4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die vertragliche monatliche Arbeitszeit der studentischen Beschäftigten (bitte mindestens Mittel,- Median- und Extremwerte angeben)?
5. Gibt es studentische Beschäftigte, die aus Drittmitteln finanziert werden? Wenn ja, wo?
6. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung die Anstellung der studentischen Beschäftigten an den verschiedenen Einrichtungen geregelt?
7. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Regelungen zu
 - a) Kündigungsschutz bzw. –fristen
 - b) Zuschlägen
 - c) Krankenbezügen
 - d) Urlaub
 - e) Vertragslaufzeit

8. Wie beurteilt die Landesregierung die Anstellung von studentischen Beschäftigten an wissenschaftlichen Einrichtungen in Brandenburg?
9. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung über die Tarifgemeinschaft deutscher Länder bzw. über andere Wege unternommen, um die Möglichkeiten für einen studentischen Tarifvertrag zu schaffen? Welche Maßnahmen sind dazu künftig geplant?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Beantwortung der o. g. Anfrage bezieht sich nur auf die Hochschulen des Landes Brandenburg.

Frage 1:

Wie viele studentische Beschäftigte sind derzeit an wissenschaftlichen Einrichtungen in Brandenburg beschäftigt (bitte nach Hochschulen und Fakultäten bzw. sonstigen Einrichtungen aufschlüsseln)?

zu Frage 1:

Insgesamt gibt es an den Brandenburger Hochschulen 1.481 studentische Beschäftigte:

Hochschule	Fachbereich/Fakultät/ sonstige Einrichtungen	Anzahl der studentischen Beschäftigten
Hochschule für Film und Fernsehen (HFF)	Gestaltung	4
	darstellende Kunst, Film und Fernsehen	30
	Sonstige insgesamt,	8
	davon:	
	- für Zentrale Hochschulverwaltung	(5)
	- für Zentralbibliothek	(3)
	Insgesamt:	42
Universität Potsdam (UP)	Juristische Fakultät	42
	Philosophische Fakultät	85
	Humanwiss. Fakultät	229
	Wi-So. Fakultät	111
	Math.-Nat. Fakultät	297
	Sonstige insgesamt,	106
	davon:	
	- für Rektorat	(8)
	- für Universitätsbibliothek	(17)
	- für Zentrale Einrichtung für Informationsverarbeitung und Kommunikation	(15)
	- für Sprachenzentrum	(14)
	- für Zentrum für Lehrerbildung	(2)
	- für Kommunalwiss. Institut	(3)
	- für Menschenrechtszentrum	(4)
- für Dezernat 2 (Studienangelegenheiten)	(37)	
	Insgesamt:	870

Brandenburgische Technische Universität Cottbus (BTUC)	Fakultät Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik	28
	Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung	32
	Fakultät Maschinenbau, Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen	78
	Fakultät Umweltwissenschaften und Verfahrenstechnik	32
	Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen	24
	Insgesamt:	194
Europa Universität Viadrina Frankfurt Oder (EUV)	Juristische Fakultät	40
	Wirtschaftswiss. Fakultät	27
	Kulturwiss. Fakultät	26
	Sonstiges insgesamt,	21
	davon:	
	- für Collegium Polonicum	(2)
	- für Fremdsprachenzentrum	(1)
	- für Bibliothek	(4)
- für Zentrum für Internationales und Weiterbildung	(9)	
- für Verwaltung	(5)	
	Insgesamt:	114
Fachhochschule Lausitz (FHL)	FB Informatik/Elektrotechnik/Maschinenbau	21
	FB Biotechnologie/Chemieingenieurwesen/Verfahrenstechnik	13
	FB Architektur/Bauingenieurwesen/Ver-sorgungstechnik	9
	FB Sozialwesen	6
	FB Wirtschaftswissenschaften	3
	FB Musikpädagogik	2
	Sonstige insgesamt,	7
	davon:	
	- für Akademisches Auslandsamt	(3)
	- für Hochschulbibliothek	(2)
- für Studienberatung	(2)	
	Insgesamt:	61
Fachhochschule Brandenburg (FHB)	FB Informatik/Medien	8
	FB Technik	2
	FB Wirtschaft	13
	Sonstige insgesamt,	6
	davon:	
	- für Hochschulverwaltung	(2)
- für Zentrum für Internationales u. Sprachen	(3)	
- für Zentrum für Information, Medien und Kommunikation	(1)	
	Insgesamt:	29
Fachhochschule Potsdam (FHP)	FB Sozialwesen	30
	FB Architektur und Städtebau	27
	Studiengang Kulturarbeit	6
	FB Bauingenieurwesen	24
	FB Design	9
	FB Informationswissenschaften	7
	Bibliothek	2
	Sonstige insgesamt,	11
	davon:	
	- für ZE Weiterbildung	(9)
- für Akademisches Auslandsamt	(1)	
- für Immatrikulationsamt	(1)	
	Insgesamt:	116

Fachhochschule Eberswalde (FHE)	FB Forstwirtschaft	3
	FB Landschaftsnutzung und Naturschutz	8
	FB Holztechnik	4
	FB Wirtschaft	6
	Sonstige insgesamt, davon:	5
	- für Bibliothek	(1)
- für Akademisches Auslandsamt	(4)	
	Insgesamt:	26
Technische Fachhochschule Wildau (TFHW)	FB Ingenieurwesen/Wirtschaftsingenieurwesen	10
	FB Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik	4
	FB Wirtschaft, Verwaltung und Recht	4
	Sonstiges	11
	Insgesamt:	29
Insgesamt:		1.481

Frage 2:

Wie viele dieser studentischen Beschäftigten üben eine wissenschaftliche und wie viele eine verwaltungstechnische Tätigkeit aus (bitte nach Hochschulen und Fakultäten bzw. sonstigen Einrichtungen aufschlüsseln)?

zu Frage 2:

Hochschule	Studentische Hilfskräfte Insgesamt	wissenschaftliche Tätigkeit	verwaltungstechnische Tätigkeit
HFF	42	34	8
UP	870	853	17
BTUC	194	187	7
EUV	114	110	4
FHL	61	54	7
FHB	29	24	5
FHP	116	112	4
FHE	26	25	1
TFHW	29	22	7

Hinsichtlich der Aufschlüsselung zu den Fachbereichen/Fakultäten und sonstigen Einrichtungen wird Bezug genommen auf die Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die Vergütung der studentischen Beschäftigten (bitte mindestens Mittel,- Median- und Extremwerte angeben)?

zu Frage 3:

Grundlage für die Zahlung der Löhne an studentische Hilfskräfte bildet die Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen Hilfskräfte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung bzw. der wissenschaftlichen Hilfskräfte ohne abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (studentische Hilfskräfte) vom 23. April 1986 in der im Bereich der neuen Bundesländer anzuwendenden Fassung unter Zugrundelegung der Änderung des Bemessungssatzes zum 1. Januar 2004 (92,5 v.H. der Westbezüge).

Danach können studentische Hilfskräfte an den Universitäten und Kunsthochschulen bis zu 7,14 € und an Fachhochschulen bis zu 4,97 € für jede Stunde der arbeitsvertraglich vereinbarten Inanspruchnahme erhalten.

Die studentischen Hilfskräfte an der HFF und UP erhalten 7,14 €, an der BTUC 7,02 € und an der EUV 6,95 €. Die studentischen Hilfskräfte an der FHL, FHB, FHP, FHE und TFHW erhalten 4,97 €.

Frage 4:

Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die vertragliche monatliche Arbeitszeit der studentischen Beschäftigten (bitte mindestens Mittel-, Median- und Extremwerte angeben)?

zu Frage 4:

Die vertragliche Arbeitszeit der studentischen Hilfskräfte beträgt laut Richtlinie der TdL höchstens 19 Stunden wöchentlich oder höchstens 86 Stunden monatlich. An den Hochschulen ist die wöchentliche bzw. monatliche vertragliche Arbeitszeit unterschiedlich geregelt. Sie liegt zwischen einer und 19 Wochenstunden. Im Gesamtdurchschnitt beträgt die vertragliche Arbeitszeit 10 Stunden/wöchentlich.

Frage 5:

Gibt es studentische Beschäftigte, die aus Drittmitteln finanziert werden? Wenn ja, wo?

zu Frage 5:

Studentische Hilfskräfte, die aus Drittmitteln finanziert werden:

Hochschule	Studentische Hilfskräfte Insgesamt	davon aus Drittmitteln
HFF	42	4
UP	870	365
BTUC	194	110
EUV	114	28
FHL	61	28
FHB	29	16
FHP	116	28
FHE	26	keine konkreten Angaben
TFHW	29	7
Insgesamt	1.481	586

Die FHE hat mitgeteilt, dass es studentische Hilfskräfte, die aus Drittmitteln finanziert werden, in allen Fachbereichen gibt.

Frage 6:

Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung die Anstellung der studentischen Beschäftigten an den verschiedenen Einrichtungen geregelt?

zu Frage 6:

Die Anstellung der studentischen Beschäftigten an den Hochschulen wird durch die Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen Hilfskräfte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung bzw. der wissenschaftlichen Hilfskräfte ohne abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (studentische Hilfskräfte) vom 23. April 1986 geregelt.

Frage 7:

Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Regelungen zu

- a) Kündigungsschutz bzw. –fristen,
- b) Zuschlägen,
- c) Krankenbezügen,
- d) Urlaub,
- e) Vertragslaufzeit?

zu Frage 7:

- a) Beim Kündigungsschutz bzw. –frist gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- b) Zuschläge bei studentischen Hilfskräften sind in der o. g. Richtlinie nicht vorgesehen und werden somit nicht gezahlt.
- c) Für die Krankenbezüge gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- d) Beim Urlaub gelten ebenfalls die gesetzlichen Vorschriften (Bundesurlaubsgesetz).
- e) Die Vertragslaufzeiten richten sich nach dem Bedarf in den einzelnen Aufgabengebieten und den finanziellen Mitteln der Beschäftigungsstellen. Sie sind an den Brandenburger Hochschulen unterschiedlich geregelt. In der Regel wird der Vertrag für ein Semester mit der Option der Verlängerung bei Weiterführung der Aufgaben abgeschlossen.

Frage 8:

Wie beurteilt die Landesregierung die Anstellung von studentischen Beschäftigten an wissenschaftlichen Einrichtungen in Brandenburg?

zu Frage 8:

Die Landesregierung schätzt die Anstellung von studentischen Hilfskräften an den Hochschulen positiv ein. Studentische Hilfskräfte erbringen überwiegend wissenschaftliche Dienstleistungen für die jeweiligen Professuren. Die Arbeiten dienen der Unterstützung bei der Lehre bzw. der Mithilfe bei wiederkehrenden organisatorischen Tätigkeiten in Verwaltung, Bibliothek und Lehre. Sie sind für die Absicherung von Aufgaben in Lehre und Forschung unabdingbar und notwendig.

Frage 9:

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung über die Tariftgemeinschaft deutscher Länder bzw. über andere Wege unternommen, um die Möglichkeiten für einen studentischen Tarifvertrag zu schaffen? Welche Maßnahmen sind dazu künftig geplant?

zu Frage 9:

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der studentischen Beschäftigten war schon mehrfach Gegenstand von Tarifverhandlungen, zuletzt im Jahr 1996. Ergebnisse wurden jedoch nicht erzielt. Probleme sehen die Länder vorrangig im Vergütungsteil, da feste Vergütungssätze bindend wären und deshalb einerseits die Flexibilität der Hochschulen einschränkten, andererseits auch die Möglichkeit zur Beschäftigung Studierender reduzierten. Demgegenüber bestimmen die Richtlinien der TdL über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen Hilfskräfte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung bzw. der wissenschaftlichen Hilfskräfte ohne abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (studentische Hilfskräfte) vom 23. April 1986 lediglich Höchstsätze und erlauben eine flexible Anwendung, die sowohl den Hochschulen als auch den Beschäftigungsmöglichkeiten für Studierende zugute kommt. Daher hält die Landesregierung in der gegenwärtigen Haushaltssituation eine tarifvertragliche Regelung für nicht angezeigt und befindet sich damit in Übereinstimmung mit der Mehrheit der anderen Länder.